

## Wichtig: Neue Quarantäneregeln an Schulen ab 21.01.2022

### Der Selbsttest Ihres Kindes in der Schule ist positiv, was nun?

→ Sie erhalten von der Schule einen Anruf, dass Sie Ihr Kind abholen und schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen müssen.



Sie können dazu Ihren Haus- oder Kinderarzt kontaktieren oder einen Termin im Testzentrum ausmachen (Wichtig: Weisen Sie dabei auf den positiven Selbsttest hin!). Auch das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. → **Ihr Kind muss zuhause bleiben!**

### Der Pooltest ist positiv, was nun?

#### 1. Am Abend des Testtages:

→ **Checken Sie Ihre Mails/SMS!**

Falls der Pooltest der Klasse Ihres Kindes positiv ist. → **Bitte warten Sie ab!**

Es ist zu diesem Zeitpunkt nur der Pool (alle Teststäbchen gleichzeitig) ausgewertet.

**Wer tatsächlich positiv ist, ist noch nicht bekannt.**

#### 2. Am Morgen nach dem Testtag:

→ **Checken Sie Ihre Mails/SMS!**

Am Morgen sind auch die Einzeltests ausgewertet, dann sehen Klassen- und Schulleitung, welches Kind positiv ist, können betroffene Eltern informieren und können für das Gesundheitsamt die Risikoanalysebögen ausfüllen.

NEU ab 21.01. und kurz zusammengefasst:

**Wer positiv getestet wird, bleibt zu Hause.**

**Wer negativ getestet wird, darf in die Schule kommen bis ggf. eine Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt ausgesprochen wird.**

#### 1. Fall: Ihr Kind ist positiv.

Sie erhalten von der Schule einen Anruf. Auch das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. → **Ihr Kind muss zuhause bleiben!**



2. Fall: Falls Sie keinen Anruf erhalten, können sie davon ausgehen, dass ihr Kind im Test negativ ist. → **Schicken Sie Ihr Kind in die Schule!**

3. Fall: Ihr Kind war negativ, ist aber möglicherweise eine enge Kontaktperson.

Sie erhalten von der Schule einen Anruf, um Sie zu informieren. **Bis zur ggf. erforderlichen Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt besuchen auch die als enge Kontaktpersonen ermittelten Kinder weiterhin den Unterricht.**

4. Fall: Es sind **mehrere SchülerInnen der Klasse gleichzeitig** im Pooltest positiv. Das Gesundheitsamt wird sich mit diesen in Verbindung setzen. Vor dem Unterricht wird die Notfallkette gestartet, um alle Eltern zu informieren. Bis zur evtl. Quarantäneanordnung für die übrigen, negativ getesteten Kinder der Klasse dürfen diese weiterhin den Unterricht besuchen.

**Nach einem positiven Fall in der Klasse unterliegen die Schüler\*innen ohne weitere Anordnung durch das Gesundheitsamt dem intensivierten Testregime** nach 15. BayIfSMV (d. h. es gibt zusätzliche Selbsttests. Die SchülerInnen, die nicht am Pooltest teilnehmen, müssen an jedem Schultag einen gültigen negativen Test vorlegen). Das intensivierte Testregime schließt auch vollständig Geimpfte, Geboosterte und Genesene mit ein.

**Werden während des intensivierten Testregimes weitere Infektionsfälle in der betreffenden Klasse entdeckt, wird dies als Ausbruch gewertet.**

Auch hier gilt zunächst, dass die Schülerinnen und Schüler bis zur Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt weiter im Präsenzunterricht verbleiben.

## **Isolations-/Quarantäneanordnungen und Testung**

Über Quarantäneanordnungen wie -ausnahmen (z. B. bei Impfnachweis/ Genesenennachweis) befindet in jedem Fall das zuständige Gesundheitsamt.

**Fall 1:** Ihr Kind hat **einen positiven Pooltest/PCR-Test.**

**Ihr Kind muss für 10 Tage in Isolation, kann sich aber nach 7 Tagen „frei-testen“ (Schnelltest oder PCR-Test, kein Selbsttest!), wenn es keine Symptome hat.**

→ negatives Testergebnis (frühestmöglichen Termin beachten!) dem Gesundheitsamt übermitteln und auch bei der Schulleitung vorlegen.

**Fall 2:** Ihr Kind hat **als enge Kontaktperson eine Quarantäneanordnung des Gesundheitsamts erhalten.**

**Ihr Kind muss für 10 Tage in Quarantäne, kann sich aber nach 5 Tagen „frei-testen“ (Schnelltest oder PCR-Test, kein Selbsttest!), wenn es keine Symptome hat.**

→ negatives Testergebnis (frühestmöglichen Termin beachten!) dem Gesundheitsamt übermitteln und auch bei der Schulleitung vorlegen.

**Bei Isolations- oder Quarantäneanordnungen des Gesundheitsamts wegen Kontakts mit einer positiv getesteten Person außerhalb der Schule oder nach einem positivem externen PCR-Test informieren Sie bitte die Schule über die Quarantäne-/Isolationsanordnung und deren Dauer.**

→ negatives Testergebnis (frühestmöglichen Termin beachten!) dem Gesundheitsamt übermitteln und auch bei der Schulleitung vorlegen.